

Auswahl / Einladungen zu KMK/JMK/SMK Lehrgängen:

Auswahl der einzuladenden Teilnehmer

Die Auswahl der Aktiven zu den SMK-, JMK- und KMK-Lehrgängen erfolgt anhand der TOP-10-Liste des BSBS, die auf der Homepage veröffentlicht ist. In der Regel werden die ersten sechs Sportler eines Jahrgangs eingeladen. Im Falle von Absagen nominiert die Lehrgangsleitung weitere Sportler nach. Hierbei kann von der Rangfolge abgewichen werden und z.B. der Schwerpunkt einem bestimmten Jahrgang gegeben werden. Zum ersten KMK-Lehrgang eines Kalenderjahres können die Vereine selbstständig Sportler des jüngsten KMK-Jahrgangs (8-jährige Schwimmer; Stichtag 31.12.) anmelden. Gehen mehr Anmeldungen ein als Plätze zur Verfügung stehen, wird versucht, die Anzahl der Aktiven pro Verein ausgeglichen zu halten. Die Auswahl der Aktiven obliegt letztlich der Lehrgangsleitung. Die Ausschreibungen werden frühzeitig auf der Homepage des BSBS veröffentlicht.

Einladung:

Die Einladung wird mindestens sechs Wochen vor dem Lehrgangstermin über die Vereine an die ausgewählten Teilnehmer versendet und der Versand erfolgt nur über E-Mail. Die Einladungen sind dann von den Trainern/Vereinsvertretern an die betroffenen Teilnehmer weiterzuleiten bzw. zu verteilen. Die Lehrgangsgebühren richten sich nach der Gebührenordnung des BSBS, s. Homepage BSBS (Allgemein, Ordnungen).

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt bis zum Meldeschluss bei der Lehrgangsleitung. Nur bis zum gesetzten Anmeldetermin vollständig (mit Elternerklärung und Bescheinigung der Sportgesundheit durch den Verein) eingegangene Anmeldungen werden berücksichtigt. Anmeldungen, die nicht rechtzeitig eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden, da bereits nachnominiert wurde. Bei Anmeldungen per E-Mail ist das Originaldokument (Elternerklärung/Bescheinigung der Sportgesundheit) spätestens am Lehrgangstag der Lehrgangsleitung vorzulegen, falls das Dokument vorher nicht der Lehrgangsleitung eingescannt per E-Mail geschickt wurde. Die Anmeldung zum Meldeschluss ist bindend, d.h. auch bei Nichtteilnahme ist die Lehrgangsgebühr vollständig zu leisten. Die Lehrgangsgebühr wird grundsätzlich am Lehrgangstag fällig. Bei Nichtzahlung am Lehrgangstag wird eine Zahlungsaufforderung an die im Anmeldeformular genannten Kontaktperson des Vereins versandt. Die Lehrgangsgebühr ist dann innerhalb von sieben Werktagen zu überweisen. Sollte keine Überweisung bei der Lehrgangsleitung eingehen, werden durch den Fachausschussvorsitzenden Schwimmen weiteren Maßnahmen gegen den Verein eingeleitet. Sollten eingeladenen Aktive verhindert sein, am Lehrgang teilzunehmen (Wettkampf, privater Termin, vereinsinterner Termin, ...) würden wir uns freuen, wenn wir die Absage frühzeitig und nicht erst zum Meldeschluss von Euch bekommen, damit wir rechtzeitig nachnominieren können.

Durchführung:

Die Lehrgänge werden grundsätzlich durch qualifizierte Trainer (B/C-Lizenz) durchgeführt. Alle Fragen zu den Lehrgängen sind grundsätzlich an die Lehrgangsleitung bzw. den Sachbearbeiter Daniel Koke (daniel.koke@lsn-bsbs.de) zu richten.